

# HORIZONTE ERWEITERN – FACHKRÄFTE BILDEN!

## BERATUNG ZUR ANTRAGSTELLUNG

Zur Antragstellung berät Sie ausschließlich die Investitionsbank des Landes Brandenburg

Infotelefon Arbeit ☎ 0331 660-2200

Fax ☎ 0331 660-2400

Internet <https://ilb.de>

## WEITERE BERATUNG / INFORMATION

Zur Frage der betrieblichen Kompetenzentwicklung berät Sie das **Team Fachkräfte & Qualifizierung** der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB).

Internet <https://arbeit.wfbb.de>

Weiterbildungstelefon ☎ 0331 704457-22

Zu **Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie Qualifizierungsmaßnahmen** im Bereich des **Ehrenamtes** beraten Sie gern die **lokalen Freiwilligenagenturen**.

<https://lagfa-brandenburg.de/freiwilligenagenturen/fwa-in-brandenburg/>

Die **Koordinierungsstelle für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg** informiert Sie zu Projektförderungen, steuerlichen Vergünstigungen, Versicherungsschutz oder Weiterbildungsangeboten.

Telefon: 0331 866 1008

E-Mail: [ehrenamt@stk.brandenburg.de](mailto:ehrenamt@stk.brandenburg.de)

Internet: <https://ehrenamt-in-brandenburg.de/kontakt/>

Die **Deutsche Stiftung für Ehrenamt und Engagement** als bundesweit tätige Anlaufstelle zur Förderung ehrenamtlichen Engagements bietet Informationen zu Ehrenamts-Konzepten, hilft bei der Gewinnung neuer Ehrenamtlicher und bietet Fortbildungen an.

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/>

*Weitere Informationen rund um das Thema Weiterbildung erhalten Sie auf dem Infoportal <https://www.wdb-brandenburg.de>.*

*Einen umfassenden Überblick zu Kursangeboten finden Sie im Suchportal der Länder Berlin und Brandenburg: <https://www.wdb-suchportal.de>.*



## WEITERBILDEN IM EHRENAMT Die Weiterbildungsrichtlinie macht's möglich!

Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg  
in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

# Weiterbilden im Ehrenamt – so funktioniert's!

## EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Ist in Brandenburg unverzichtbar: Der tägliche Einsatz der zahlreichen Brandenburgerinnen und Brandenburger bildet die Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt und macht unser Land lebenswert und zukunftsfähig.

Die Brandenburger Weiterbildungsrichtlinie umfasst deshalb auch die Fortbildung von haupt- und ehrenamtlich Tätigen in rechtsfähigen Vereinen. Ob spezielles Fachwissen, soziale Kompetenzentwicklung oder Managementinstrumente – eine Weiterbildung bereichert viele Engagierte und ihre gemeinnützige Arbeit. Gleichzeitig bieten viele Fortbildungen eine gute Gelegenheit für gemeinsamen Austausch und Vernetzung.

## WAS FÖRDERN WIR?

### Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung im Rahmen haupt- und ehrenamtlicher Tätigkeit in Vereinen

- Gefördert werden bis zu 50 % der Ausgaben für Kurs- und Prüfungsgebühren.
- Die Mindestförderhöhe je Antrag beträgt 1.000 €. Bitte beachten Sie also, dass die Kosten der in einem Antrag angeführten Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt mindestens 2.000 € betragen müssen.
- Die Anzahl der Qualifizierungen und Teilnehmenden je Antrag ist nicht begrenzt.
- Die Antragstellung ist zweimal jährlich möglich.

- Anträge können gestellt werden durch rechtsfähige Vereine im Land Brandenburg.

## WIE STELLEN SIE DEN ANTRAG?

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das Online-Portal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).

Nach der elektronischen Antragseingangsbestätigung der ILB können die Anmeldung, der Abschluss des Weiterbildungsvertrages oder die Teilnahme an der Weiterbildung erfolgen. Die Höhe der Zuwendung und deren Bedingungen stehen mit der Bestandskraft des Zuwendungsbescheids fest.

Die Abrechnung der Weiterbildungskosten erfolgt ebenfalls elektronisch und umfasst wichtige Angaben, die unbedingt vollständig erbracht werden müssen. Dazu gehören u.a. auch Teilnehmerdaten, die nach den geltenden EU-Vorgaben der ILB zu übermitteln sind. Die Angaben sind wichtig, um genauer zu erfahren, welche Personengruppen von der Förderung erreicht worden sind. Bitte informieren Sie sich bei der ILB schon bei der Antragstellung über die Abrechnungsmodalitäten.

Hinweis: Die Richtlinie tritt am 30.06.2024 außer Kraft.

Gefördert aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg.

<https://esf.brandenburg.de>

Januar 2023



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
des Landes Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331 8660  
Fax: 0331 8661533  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@mwaeb.brandenburg.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@mwaeb.brandenburg.de)